

**Angemessene Wohnungsgröße und Referenzmieten (Bruttokaltmiete)
im Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 22 SGB II ab 01.01.2021**

Anzahl der Haushaltsmitglieder	max.m ²	Angemessene Referenzmiete
1	50	445,00
2	65	540,00
3	80	625,60
4	95	750,50
5	110	878,90
6	125	975,00
Für jede weitere Person ist ein Zuschlag von 117,00 € zu addieren (entspricht 7,80 € / m ²).		

Die Bruttokaltmiete besteht aus der Grundmiete und den monatlichen Betriebskostenabschlägen. Heizkosten und Strom sind nicht Teil der Bruttokaltmiete.

Grundlage: Richtlinien zu § 22 SGB II, erlassen durch die Stadt Bielefeld, Stand: 01.01.2019

Die geltenden Richtlinien finden Sie hier:

https://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/richtlinien_weisungen.html